



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 15/07 – 04/09**
Gremium: **Stadtrat**
federführendes Amt: **Projekt- u. Inv.leitstelle**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.05.2007	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	16.05.2007	ausgefertigt am:	21.05.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	1

Gegenstand der Vorlage:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Wohnbebauung Löbnitzblick III“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst in seiner Sitzung am 16.05.2007 folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 vorgebrachten Anregungen der Bürgerschaft sowie die von den Behörden (Träger öffentlicher Belange) vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus der Anlage 2 ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Wohnbebauung Löbnitzblick III“, in der Fassung vom 04.04.2007 (Anlage 1), mit den aufgeführten Planbestandteilen als Satzung und billigt die Begründung.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	17.04.2007	nö		x			x
SR	16.05.2007	ö		x			x

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde (Anlage 3).

gesetzliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

§§ 10, 12, 29ff BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum:	

Wendsche

Begründung:

Auf Antrag des Vorhabenträgers, der LöWoBau GmbH Dietzenbach, wurde das Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 am 05.09.2006 mit Beschluss SEA 44/06-04/09 eingeleitet. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 10.10.2006.

Mit Beschluss SEA 52/06-04/09 wurde am 19.12.2006 der Auslegungsbeschluss zu dem Vorhaben gefasst. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt 02/2007 in der Zeit vom 12.02.2007 bis zum 13.03.2007.

Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden.

Das Planverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des § 12 BauGB. Nach eigenen Angaben ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage das Vorhaben entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB durchzuführen, ohne dass dies jedoch von der Stadt explizit geprüft wurde. Insoweit wird auf die Bestimmungen im Durchführungs- und Erschließungsvertrag verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsakte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56

Anlage 2: Abwägung der Hinweise und Anregungen

Anlage 3: Durchführungs- und Erschließungsvertrag